

NEUE EU-RICHTLINIE ZUR VERGLEICHBARKEIT VON BANKGEBÜHREN

DIE 10 LEISTUNGEN AM FINANZPLATZ LUXEMBURG UND IHRE DEFINITIONEN

Um die Vergleichbarkeit von Bankgebühren zu gewährleisten, fordert eine neue EU-Richtlinie (2014/92/EU) von den Banken die Verwendung einer standardisierten Terminologie zur Bezeichnung ihrer gängigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Zahlungskonto (d. h. dem Girokonto).

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die offiziellen Bezeichnungen für die von Banken in Luxemburg angebotenen Leistungen und ihre Definitionen.

Die aktuell geltenden Gebühren für diese Leistungen finden Sie in unserer Gebührenbroschüre unter bgl.lu/gebueheren

KONTOFÜHRUNG

Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.

AUSGABE EINER DEBITKARTE

Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.

AUSGABE EINER KREDITKARTE

Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.

EINGERÄUMTE KONTOÜBERZIEHUNG

Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.

ÜBERWEISUNG

Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch.

DAUERAUFTRAG

Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.

LASTSCHRIFT

Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.

BARGELDAUSZAHLUNG

Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.

ONLINE-BANKING

Der Kontoanbieter stellt dem Kunden einen Online-Kontozugang bereit.

KONTOAUSZUG

Der Kontoanbieter stellt dem Kunden einen Kontoauszug bereit.

BGL BNP PARIBAS S.A. (50, avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg : B6481) Marketingmitteilung Juli 2018



BGL
BNP PARIBAS

**Die Bank
für eine Welt
im Wandel**